ProRind
Kemptener Str. 46
87647 Unterthingau
T +49 (0) 08377 9 28 80 0
F +49 (0) 08377 9 28 80 99
info@prorind.bayern.de
www.prorind.de

VLOG Standard	Vertrag über die „Ohne Gentechnik“ Konforme Fütterung von Tieren

Lieferant / Mitglied:

Name:…….. Tel./Fax:……..

Straße:…….…… E-Mail:…….…….

PLZ/Ort:…… Land:…….……...

Für die folgenden Tiere/Tiergruppen bestätigen wir die „Ohne Gentechnik“ -konforme Fütterung[1]: gegenüber dem Rinderzuchtverband ProRind, Kemptener Straße 46, 87647 Unterthingau

Ohrmarkennummer/Stempel/sonstige Angabe zur eindeutigen Identifikation der Tiere/Tiergruppen	Fütterung „Ohne Gentechnik“ -konform seit[2]
alle gelieferten Rinder des Betriebes	**seit Datum:**

Auf meinem Betrieb gibt es ein nachvollziehbares, dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung der gentechnikfrei konformen Fütterung im maßgeblich betreffenden Zeitraum.

Beim Verkauf von Tieren die bereits einmal trockengestellt wurden (Kühen), verpflichte ich mich das VLOG Zertifikat / Bescheinigung mitzuliefern. Falls mein Betrieb nicht VLOG zertifziert ist, dürfen solche Tiere nicht als „gentechnikfreie Tiere“ verkauft werden.

Für alle oben genannten Tiere/Tiergruppen liegen uns geeignete Nachweise vor, dass die Anforderungen an die „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung eingehalten sind. Wir verpflichten uns, unserem Kunden/Abnehmer und seiner Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle unverzüglich eine Änderung-/Korrekturmeldung zu machen, wenn diese Erklärung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die Zweifel an der Richtigkeit dieser Bescheinigung begründen.

Wir ermächtigen den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG), im Rahmen von Stichprobenprüfungen oder im Verdachtsfall die Richtigkeit dieser Bestätigung in Vor-Ort-Kontrollen zu prüfen und Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen. Diese Kontrollen können im Auftrag des VLOG durch Dritte durchgeführt werden.

Wir haften für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung

…….
Name, Funktion

……. ……..
Ort / Datum Unterschrift Firmenstempel

[1] Unter der „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung wird eine Fütterung verstanden, bei der ausschließlich Futtermittel verwendet wurden, die nicht unter die Kennzeichnungspflicht der EU Verordnungen VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 fallen. Futtermittel dürfen demnach weder selbst GVO sein, Bestandteile aus GVO enthalten oder aus GVO hergestellt worden sein.

[2] Hier wird das Datum angegeben, ab dem das Tier vor dem Verkauf durchgängig konform gefüttert wurde. Bei Unterbrechungen beginnt die Zählung bzw. Mindestfütterungsfrist von Neuem.